

Bestellung Tanzturnierausweise am 15. Mai 2021 über das BDK-Mitgliederportal

Liebe Tanzsportfreunde, liebe Karnevalisten,

ab dem 15. Mai können wieder Tanzturnierausweise bestellt werden und zwar ausschließlich über das BDK-Mitgliederportal auf dem Euer Verein bereits angemeldet ist oder sich schnell anmelden sollte.

Es wird eine zweckgebundene Zugangsberechtigung für Tanzsportverantwortliche der Vereine erteilt, wie das schon von der Turnieranmeldung bekannt ist.

Grundsätzlich sind durch die Besteller/innen die besonderen Regeln des Datenschutzes im Umgang mit personenbezogenen Daten der Sportler/innen anzuerkennen und entsprechend zu bestätigen.

Das System erkennt alle jemals erstellten BDK-Tanzturnierausweise.

Die neu gestalteten Tanzturnierausweise erhalten eine Gültigkeit von fünf Jahren und enden jeweils am 15. April des Ablaufjahres. Abgelaufene Ausweise werden nach zwei Jahren automatisch gelöscht.

Die Bestellfrist für Ausweise nach Vereinswechsel in diesem Kalenderjahr beginnt am 15.05. und endet am 30.06.2021.

Und so einfach geht es:

Neuen Ausweis erstmals beantragen

1. Einloggen ins BDK-Mitgliederportal
2. Menüpunkt **Tanzsport – Tanzturnierausweise – Bestellungen**
3. Button: **Neuer Ausweis**
4. Daten der Tänzerin/des Tänzers eingeben
5. Bild hochladen (über Fotoeditor optimieren) – grüner Pfeil bestätigen
6. Prüfen und über Button: **Bestellen** – Bestellung auslösen – Status „**Bestellt**“
7. Rechnung wird automatisch erstellt und **per E-Mail** versendet
8. Nach Zahlungseingang – Status „**Bezahlt**“
9. Ausweis geht in den Druck – Status „**Gedruckt**“
10. Ausweis wird an die in der Bestellung angegebene Adresse versendet

Bestellung für Ausweise, die bereits im System erfasst sind.

Jeder Verein kann alle Ausweise, die für seinen Tänzer/innen im System sind einsehen und bei Bedarf neu bestellen. Nach Ablauf der Gültigkeit ist dies zwingend erforderlich.

Schritte 1 – 3 identisch

4. Daten der Tänzerin/des Tänzers laden
5. Bild hochladen (über Fotoeditor optimieren) – grüner Pfeil bestätigen
6. Status „**Rückgabe**“ erscheint – heißt: **Rückgabe des vorhandenen Ausweises erforderlich** (wird bei Cursor-Kontakt angezeigt) ebenso Nummer des vorhandenen Ausweises

7. Nach Rücksendung an die BDK-Ausweisstelle (Adresse wird angezeigt) wird Freigabe erteilt – Ausweis kann bestellt werden - Status „**Bestellt**“

Danach weiter wie oben

Mehrfachbestellungen

Für Mehrfachbestellungen, z.B. für eine Gruppe von Tänzer/innen eines Vereins kann zwischen zwei Möglichkeiten gewählt werden (Häkchen setzen):

1. **Teilbestellung** – nur die Ausweise sofort bestellen, bei denen keine Rückgabe im System vorhandener Ausweise erforderlich ist.
2. **Gesamtbestellung** – warten bis Rückgabe vorhandener Ausweise an die BDK-Ausweisstelle erfolgt und von dort Freigabe erteilt wurde – Gesamtbestellung aller Ausweise der Gruppe auslösen.

Für alle „ungeklärten“ Fälle ist eine Rücksprache mit der BDK-Ausweisstelle erforderlich. Dazu sind durch die Besteller/innen aktuelle E-Mailadressen und Telefonnummern bei der Bestellung anzugeben.

Für Rückfragen oder Anregungen stehen Euch der Tanzturnierausschuss des BDK und der Verantwortliche der BDK-Ausweisstelle gern zur Verfügung.

Viel Erfolg

Lutz Scherling
Leiter GB 5

Sabine Greger
Vorsitzende TTA